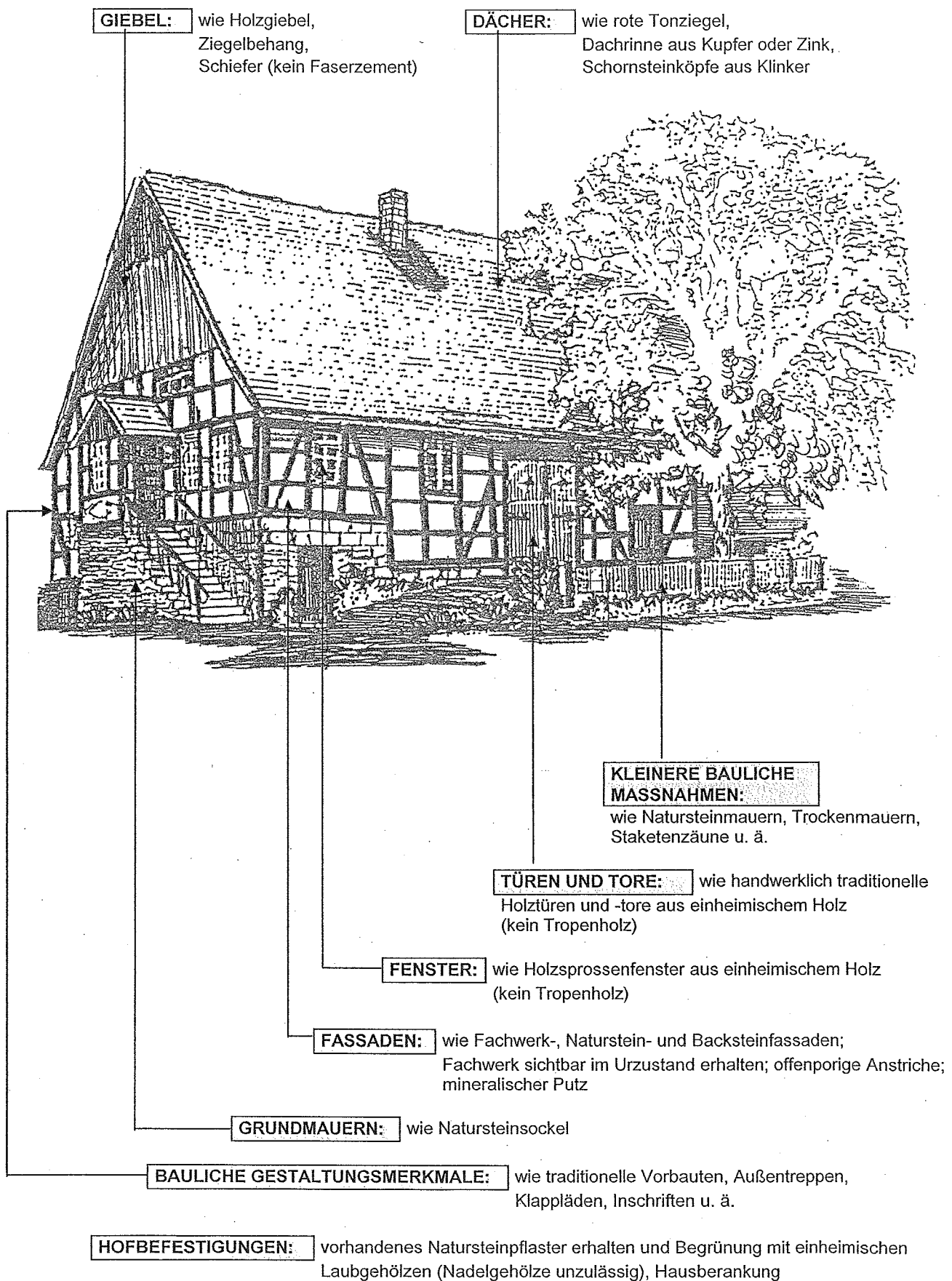


Förderfähige Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung



Förderung von Privatmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung

Ablauf der privaten Förderung

1. Beratungstermin mit dem betreuenden Planungsbüro
2. Einholen von Kostenangeboten entsprechend Beratungsergebnis
3. Einreichen der vollständigen Antragsunterlagen an das ALF bis **15.01.** über das Planungsbüro (Planungsbüro prüft den Antrag und schreibt seine Stellungnahme)
4. ALF erteilt Eingangsbestätigung (bedeutet nur Registrierung)
5. Ermittlung des Zuschusses anhand der eingereichten Kostenangebote, Erteilung des schriftlichen Zuwendungsbescheides durch das ALF
6. Durchführung der Baumaßnahme
(**Achtung!** Mit der Baumaßnahme darf erst nach Erhalt des schriftlichen Zuwendungsbescheides begonnen werden, ansonsten kann keine Förderung mehr erfolgen. Auch der Vertragsabschluss zählt bereits als Maßnahmebeginn!)
7. Eine Doppelförderung von Maßnahmen aus Haushaltsmitteln des Landes ist grundsätzlich unzulässig.
8. Einreichen des Auszahlungsantrages und Verwendungsnachweises über das betreuende Planungsbüro beim ALF Gotha Landentwicklungsgruppe WBS (Bewilligungszeitraum ist im Zuwendungsbescheid festgelegt!)
Es sind Originalrechnungen (werden zurückgegeben) sowie eine Kopie des Kontoauszuges beizufügen
9. Vorortabnahme durch Planungsbüro und Sachbearbeiter des ALF
10. Evtl. Neufestsetzung des Zuschusses anhand der eingereichten Rechnungen (keine Erhöhung möglich)
11. Überweisung des Zuschusses auf Ihr Konto

Dem Antrag sind beizufügen:

- Stellungnahme des betreuenden Dorfentwicklungsplaners
- Stellungnahme der Denkmalbehörde (bei denkmalgeschützten Gebäuden)
- vom Planungsbüro vorgeprüfte Kostenangebote für die geplanten Baumaßnahmen (3 Kostenangebote von Fachfirmen je Gewerk)
- Fotos des Gebäudes im jetzigen Zustand
- Lageplan mit Kennzeichnung des Objektes
- Baugenehmigung (einschl. Ansichtszeichnungen), wenn für geplante Baumaßnahme erforderlich
- Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt
- Grundbuchauszug

Abrissantrag

- Abbruchmaßnahmen bei alten nicht mehr nutzbaren baulichen Anlagen
- Stellungnahme der Gemeinde
- Zustimmung des betreuenden Dorfentwicklungsplaners
- Zustimmung der Denkmalschutzbehörde (bei denkmalgeschützten Gebäuden)
- Kostenangebote (siehe oben)

Wie viel Geld gibt es?

- Zuschüsse zu den förderfähigen Aufwendungen in Höhe von bis zu **35 %** für Privatpersonen
- Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Ausgaben unter **7.500 €** werden nicht bezuschusst
- Es wird darauf hingewiesen, dass Eigenleistungen für Privatpersonen von der Förderung ausgeschlossen sind, ebenso Aufwendungen für den Erwerb von Material zur Eigenleistung!

Wo kann der Antrag gestellt werden?

Der Förderantrag ist bis zum 15.01. für das laufende Jahr über das betreuende Planungsbüro und den Bürgermeister einzureichen beim:

Amt für Landentwicklung und
Flurneuordnung Gotha (ALF)
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha
Tel. Nr. 03621/358-0
Fax Nr. 03621/358-299

oder

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung
Landentwicklungsgruppe Worbis
Friedensplatz 4
37339 Leinefelde-Worbis
Tel. Nr. 036074/7199-62
Fax Nr. 036074/7199-55
Petra.Petri@alf.thueringen.de

Petra Petri
Sachbearbeiter DE